

Antrag

der Abgeordneten Margarete Bause, Kai Gehring, Luise Amtsberg, Filiz Polat, Claudia Roth (Augsburg), Uwe Kekeritz, Agnieszka Brugger, Dr. Franziska Brantner, Katja Keul, Dr. Tobias Lindner, Omid Nouripour, Cem Özdemir, Manuel Sarrazin, Dr. Frithjof Schmidt, Jürgen Trittin, Ottmar von Holtz, Maria Klein-Schmeink, Kordula Schulz-Asche, Corinna Rüffer, Margit Stumpp, Ulla Schauws, Katja Dörner, Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Dr. Irene Mihalic, Tabea Rößner, Dr. Konstantin von Notz und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für den Schutz der Menschenrechte in Zeiten der Corona-Pandemie

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest

Die Corona-Pandemie betrifft uns alle – in unterschiedlichem Ausmaß.

Als Verfechterin einer multilateralen Weltordnung mit starken Institutionen und einem krisenfesten Menschenrechtsschutz muss die deutsche Bundesregierung auf die weltweite Bedrohung der Menschenrechte durch die Pandemie energisch aufmerksam machen. Sie muss sich vehement für die Respektierung, den Schutz und die Gewährleistung von Menschenrechten einsetzen.

Inzwischen wurden weltweit weitreichende Maßnahmen ergriffen, um die Ausbreitung des neuartigen Virus SARS-Cov-2 einzudämmen. Sowohl das Virus selbst als auch die verhängten Maßnahmen haben massive Auswirkung auf eine Vielzahl bürgerlicher und politischer sowie wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Menschenrechte. Die internationale Menschenrechtsarchitektur muss die Grundlage und Orientierung für die Entwicklung von Maßnahmen zur Pandemie-Bekämpfung und möglichst diskriminierungsfreien Exitstrategien sein.

Das Recht auf Gesundheit verpflichtet die Vertragsstaaten des VN-Sozialpakts (ICESCR) Vorkehrungen zum Gesundheitsschutz zu treffen. Gemäß Art. 12 Abs. 2 müssen Staaten alle erforderlichen Maßnahmen zur Behandlung und Bekämpfung epidemischer Krankheiten ergreifen. Dem folgt derzeit die Mehrheit der Staaten weltweit. Das Recht auf Gesundheit ist mit vielen anderen Menschenrechten wie u.a. dem Recht auf sauberes Wasser, auf Wohnen, Nahrung und Zugang zu Information verbunden und von diesen abhängig (General Comment No. 14 (2000) zum Recht auf Gesundheit, Art. 12 VN Sozialpakt, Wirtschafts- und Sozialrat). Viele dieser Rechte werden unabhängig von der derzeitigen Corona-Pandemie weltweit nicht in vollem Umfang gewährleistet. Das wirkt sich nun zusätzlich negativ auf die Gewährleistung des Rechts auf Gesundheit aus. Die Gefahr einer Infizierung mit dem neuartigen Corona-Virus ist

für marginalisierte und strukturell benachteiligte Bevölkerungsgruppen besonders groß.

Angehörige dieser Bevölkerungsgruppen sind von dem Virus selbst und den Auswirkungen der Maßnahmen zu dessen Eindämmung besonders betroffen. Dazu zählen insbesondere Personen im Strafvollzug, Geflüchtete, Migrantinnen und Migranten, Menschen ohne Papiere oder Krankenversicherung, Wohnungslose, Menschen in prekären wirtschaftlichen Situationen, Menschen mit Behinderungen, Ältere, LGBTIQ*, People of Color, oder Angehörige indigener Gruppen. Insbesondere Menschen, die als chinesisch oder ost-asiatisch gelesen werden, werden im Kontext der Pandemie zusätzlich stigmatisiert. Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Hasskriminalität nehmen weltweit zu. Diese Entwicklung verurteilt der Deutsche Bundestag aufs Schärfste.

Frauen bilden weltweit das Gros der Beschäftigten im Fürsorge- und Pflegesektor sowie in informellen Wirtschaftssektoren. Sie sind von Infizierung sowie den sozioökonomischen Folgen der Pandemiebekämpfung überproportional betroffen. Bestehende Ungleichheiten und bedrohliche Verhältnisse werden durch die Krise verstärkt. Die Corona-Pandemie sollte als Aufgabe begriffen werden, den Rückstand im Einsatz für Gleichberechtigung von Frauen und Mädchen aufzuholen, wie kürzlich auch von António Guterres gefordert (www.un.org/en/un-coronavirus-communications-team/put-women-and-girls-centre-efforts-recover-covid-19). Es ist zentral, dass ihre Erfahrungen und ihre Beteiligung im Zentrum des Weges aus der Krise stehen.

Um eine substanzielle Gleichheit zu gewährleisten, müssen getroffene Maßnahmen die Bedürfnisse von marginalisierten, strukturell benachteiligten Gruppen priorisieren und besonders auf ihren Bedarf zugeschnitten werden. Es ist eine zentrale Aufgabe der Staatengemeinschaft alle verfügbaren Mittel zu mobilisieren, um besonders vulnerable Gruppen zu schützen (vgl. VN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Recht, <https://undocs.org/E/C.12/2020/1>).

Das Recht auf Zugang zu Information ist ein integraler Bestandteil des Rechts auf Gesundheit. Ein freier und inklusiver Zugang zu wissenschaftlichen Erkenntnissen über das neuartige Corona-Virus und die Maßnahmen, die zu dessen Eindämmung ergriffen werden, trägt entscheidend zur Wirkung ebendieser Maßnahmen bei. Nur wer faktenbasiert, zeitnah und im Einklang mit menschenrechtlichen Prinzipien auf eine ihm oder ihr verständliche Weise informiert ist, kann sich und andere effektiv schützen. Eine öffentliche, wissenschaftlich fundierte und informierte Debatte über die Maßnahmen der Pandemiebekämpfung ist unerlässlich (vgl. Europäischer Zusammenschluss nationaler Menschenrechtsinstitute <http://ennhri.org/wp-content/uploads/2020/04/ENNHRI-Statement-on-COVID-19-23-April-2020.pdf>). Demokratische Rechte, insbesondere politische Beteiligungsrechte wie Presse- und Versammlungsfreiheit müssen gewahrt werden. Parlamente und zivilgesellschaftliche Organisationen müssen ihren Kontrollfunktionen nachkommen und unabhängige Gerichte müssen die Einhaltung von Grund- und Menschenrechten kontrollieren können. Dafür muss sich die deutsche Bundesregierung in internationalen Foren wie dem VN-Sicherheitsrat, dem VN-Menschenrechtsrat und während der anstehenden deutschen EU-Ratspräsidentschaft vehement einsetzen.

Während das Virus selbst eine Gefahr für das zentrale Recht auf Gesundheit für die gesamte Weltbevölkerung darstellt, drohen die Auswirkungen der Pandemiebekämpfung die weltweit beobachtbare Schwächung demokratischer und rechtsstaatlicher Standards weiter zu beschleunigen (vgl. etwa Bertelsmann-Stiftung, Transformationsindex 2020). Weltweit ergreifen autoritäre Regierungen repressive Maßnahmen und schränken Menschen- und Bürgerrechte ein, vermeintlich im Namen der Pandemiebekämpfung, um ihre politischen Interessen durchzusetzen und ihre Machtposition zu verfestigen.

Viele der Rechte, die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte sowie in dem Pakt über politische und bürgerliche Rechte verbürgt sind, dürfen im Falle eines Notstandes eingeschränkt oder sogar ausgesetzt werden, jedoch nur unter strengen Voraussetzungen. Eine Vielzahl von Staaten weltweit hat den nationalen Notstand ausgerufen oder Notstandsmaßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie erlassen. Damit einher gehen massive Kompetenzverschiebungen zu Gunsten der Exekutive. Parlamentarische und zivilgesellschaftliche Kontrolle wird erschwert und damit die menschenrechtlich gebotene Verhältnismäßigkeitsprüfung von Maßnahmen beeinträchtigt.

Viele der Bekämpfungsmaßnahmen wie Ausgangssperren und Grenzschließungen ziehen massive sozio-ökonomische Folgen und schwere wirtschaftliche Rezessionen nach sich. Hunger und Armut werden weltweit weiter zunehmen. Schon jetzt verschärfen sich die Zustände für an akutem Hunger leidende Menschen in Sierra Leone, Simbabwe oder dem Jemen (<https://de.wfp.org/pressemitteilungen/wfp-chef-warnt-vor-hungerpandemie-wegen-covid-19-vor-un-sicherheitsrat>). Menschen, die in informellen Wirtschaftssektoren tätig sind, werden am Erwerb gehindert und können folglich keine Nahrungsmittel kaufen oder Wohnraum nicht mehr bezahlen. Auch deshalb müssen Corona-Bekämpfungsmaßnahmen auch wirtschaftliche und soziale Menschenrechte beachten.

Die 1984 vom Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen verabschiedeten Syracuse-Prinzipien, die Allgemeine Bemerkung des VN-Menschenrechtsausschusses zu Notstandssituationen und die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte geben eine Orientierungshilfe für die Konzeption von Maßnahmen in Zeiten eines nationalen Notstands. Die Maßnahmen müssen ein legitimes Ziel verfolgen sowie notwendig, geeignet und verhältnismäßig sein. Sie müssen außerdem im Einklang mit bestehendem Recht und der Menschenwürde sein, auf wissenschaftlichen Erkenntnissen basieren, zeitlich begrenzt sein, regelmäßig im Licht der neusten Erkenntnisse überprüft und stetig mit den durch sie eingeschränkten Rechten abgewogen werden. Sie dürfen nicht diskriminieren und müssen daher den tatsächlichen Bedürfnissen unterschiedlicher Gruppen – insbesondere marginalisierter und vulnerabler – angepasst werden.

Aus alledem folgt, dass Menschen- und Grundrechte sowohl als Basis als auch als Leitplanken bei dem Erlass der Maßnahmen, bei ihrer fortlaufenden Überprüfung und bei der Erarbeitung von Exitstrategien herangezogen werden müssen. Dazu haben nationale Menschenrechtsinstitutionen (www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/show/corona-krise-menschenrechte-muessen-das-politische-handeln-leiten/) sowie internationale und nationale Nichtregierungsorganisationen Leitlinien und Orientierungshilfen veröffentlicht (u. a. www.hrw.org/news/2020/04/14/covid-19-human-rights-checklist). Regierungshandeln muss sich eng an diesen orientieren.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

auf nationaler Ebene (analog zum Antrag „Demokratie, Bürgerrechte und Zivilgesellschaft in Zeiten der Corona-Krise“ der Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, BT-Drs. 19/18958)

1. die zur Eindämmung der Corona-Pandemie erlassenen Maßnahmen basierend auf neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen fortlaufend auf ihre Verhältnismäßigkeit hinsichtlich der Einschränkung von Grund- und Menschenrechten sowie ihre zeitliche Notwendigkeit zu überprüfen;
2. die nationalen Menschenrechtsinstitutionen sowie Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger und besonders marginalisierte und vulnerable Gruppen bei der Strategieentwicklung zur Eindämmung der Pandemie und Exitstrategien einzubeziehen und kreative, alltagstaugliche Lösungen zur Minderung der psycho-

- sozialen Auswirkungen der Kontaktbeschränkungen zu erarbeiten bzw. zu ermöglichen;
3. zu gewährleisten, dass Opfer häuslicher und sexualisierter Gewalt ungehinderten Zugang zu Hilfs- und Beratungsangeboten haben und öffentliche Informationskampagnen hierzu auszubauen;
 4. geeignete Schutz- und Unterstützungsmaßnahmen zu treffen, um für Menschen aus Risikogruppen eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben bestmöglich zu gewährleisten;
 5. im Dialog mit den Ländern darauf hinzuwirken, dass pflegebedürftige Menschen, psychisch erkrankte Menschen und Menschen mit Behinderung in Pflegeeinrichtungen oder Wohnheimen zeitnah in einem möglichst abgestimmten Verfahren und unter Anwendung von geeigneten Schutzkonzepten mehr Möglichkeiten erhalten, Kontakt zu Angehörigen und Freundinnen und Freunden zu pflegen und Besuche zu empfangen, sofern die Voraussetzungen des Infektionsschutzes erfüllt sind;
 6. die Kinderrechte gemäß der VN-Kinderrechtskonvention einschließlich des Rechts auf Bildung gemeinsam mit Ländern und Kommunen umfassend zu berücksichtigen und umzusetzen; und auch wenn pandemiebedingt kein Präsenzunterricht stattfindet Bildungsgerechtigkeit zu gewährleisten, indem allen Schülerinnen und Schülern der Zugang zu einem digitalen Endgerät ermöglicht wird, indem beim soziokulturellen Existenzminimum digitale Geräte und Anwendungen berücksichtigt und die Mehrbedarfsregelung im SGB II und AsylbLG überarbeitet werden, sodass Kosten für einen Laptop oder ein Tablet übernommen werden, wenn diese dringend für den Schulunterricht benötigt werden oder dies mithilfe von schulischen Leihgeräten zu organisieren;
 7. wissenschaftlich fundierte Kenntnisse über das neuartige Corona-Virus zeitnah, akkurat, barrierefrei und für alle Teile der Bevölkerung verständlich zur Verfügung zu stellen sowie darüber hinaus umfassende Informationen auch mehrsprachig zu veröffentlichen;
 8. uneingeschränkten, unterschiedslosen und freien Zugang zum Gesundheitssystem, insbesondere im Hinblick sowohl auf reproduktive Rechte als auch auf eine intensivmedizinischen Versorgung, unabhängig von (chronischen) Vorerkrankungen, Beeinträchtigungen, Alter, Herkunft oder Geschlecht zu ermöglichen; sicherzustellen, dass die genannten Kriterien auch in Triage-Situationen nicht zum Ausschluss von einer Behandlung führen und somit das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit allen Menschen, also auch Menschen ohne Papiere und Krankenversicherung, zu gewährleisten;
 9. unverzüglich die Aufnahme von weiteren besonders schutzbedürftigen Geflüchteten aus den europäischen Hotspots der ostägäischen Inseln zu ermöglichen und die griechischen Behörden bei der Bewältigung der gegenwärtigen humanitären Katastrophe sowie im Kampf gegen eine Ausbreitung des Virus in den Hotspots und auf dem Festland über die bisherigen humanitären Güter hinaus zu unterstützen;
 10. sich für die Wiederaufnahme der Resettlement Programme von IOM und UNHCR unter Berücksichtigung gesundheitlicher Schutzmaßnahmen einzusetzen und selbst die Aufnahme von Schutzbedürftigen wieder aufzunehmen; bereits zugesagte Resettlement-Kontingente, die gegenwärtig nicht umgesetzt werden können, nicht verfallen zu lassen, sondern auf künftige Kontingente anzurechnen sowie Verlängerungen von bereits erteilten Visa zum Familiennachzug, möglichst auf elektronischen Wege, für einen Nachzug zu einem späteren Zeitpunkt zu ermöglichen;

11. sich rechtzeitig an weiteren Neuauflagen des VN Global Humanitarian Response Plan zur Corona-Virus Bekämpfung mit zusätzlichen humanitären Mitteln fortlaufend zu beteiligen und dabei eine großzügige Vergabe an zivilgesellschaftliche Hilfsorganisationen anzustreben; sich weiterhin flexibel bei der Umwidmung von Geldern in laufenden humanitären Programmen zu zeigen, bestehende Programme aufrechtzuerhalten und sich auf VN-Ebene für die Offenhaltung und Öffnung humanitärer Zugänge einzusetzen;

auf europäischer Ebene

12. alle EU-Mitgliedstaaten aufzufordern Maßnahmen, die Grund- und Menschenrechte beschränken ausschließlich zum Zweck der Pandemiebekämpfung und zeitlich befristet zu erlassen und durch nationale Parlamente stetig auf ihre Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit hin zu überprüfen und einen stetigen Dialog mit der Zivilgesellschaft darüber zu garantieren;
13. mit Nachdruck für die Wahrung und die Förderung der Meinungs- und Pressefreiheit, digitale Rechte und den Schutz von Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern einzusetzen, gemeinsam mit den europäischen Partnerländern auch über die EU-Grenzen hinaus für deren Schutz einzutreten und damit eine klare Gegenposition zu erstarkenden autokratischen Strömungen einzunehmen;
14. eine solidaritätsgeleitete und ganzheitliche Strategie zur Pandemiebekämpfung zu entwickeln und insbesondere bei der Entwicklung eines Impfstoffes gegen COVID-19 sicherzustellen, dass dieser für alle Menschen weltweit zugänglich, verfügbar und bezahlbar ist;
15. den Europäischen Auswärtigen Dienst in seinem Einsatz gegen Desinformation, insbesondere gegen rassistische und sexistische Reaktionen auf die Pandemie zu unterstützen;
16. den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) und den Recovery Fund an die Einhaltung von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie zu knüpfen und einen Rechtsstaats-Mechanismus zu etablieren;
17. bei der Neuausrichtung der Themen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft zivilgesellschaftliche Organisationen einzubeziehen, die menschenrechtliche Dimension der Corona-Pandemiebekämpfung schwerpunktartig zu berücksichtigen und die bisherigen Schwerpunkte Rechtsstaatlichkeit, die Erarbeitung eines Lieferkettengesetzes und einen individuellen Sanktionsmechanismus für schwere Menschenrechtsverletzungen auf dem Arbeitsprogramm für die deutsche EU-Ratspräsidentschaft zu erhalten sowie die Post-2020 EU Roma Strategie voranzubringen;
18. an alle ratifizierenden Staaten zu appellieren, die Umsetzung der Istanbul-Konvention voranzutreiben und somit Gewaltschutz als zentrale Aufgabe zu verstehen;
19. sich innerhalb der EU dafür einzusetzen, dass Wanderarbeiter und Wanderarbeiterinnen umfassend geschützt und ihre Rechte geachtet und umgesetzt werden sowie Art. 31 des Global Compact for Migration umzusetzen;

auf internationaler Ebene

20. sich auf VN-Ebene, in multilateralen Foren sowie bilateralen Gesprächsformaten für eine verstärkte internationale Zusammenarbeit und Solidarität in der Pandemiebekämpfung einzusetzen und dabei insbesondere internationale und zivilgesellschaftliche Organisationen einzubeziehen und auf deren Stärkung für den Weg aus der Krise zu drängen sowie bei allen Maßnahmen die Chance zu nutzen zur sozial-ökologischen Transformation beizutragen, um die natürlichen Lebensgrundlagen zu sichern;

21. auf VN-Ebene, in multilateralen Foren sowie bilateralen Gesprächsformaten die Interdependenz der Menschenrechte hervorzuheben, die Gewährleistung und den Schutz von Menschenrechten als genuinen Beitrag zu einer nachhaltigen Pandemiebekämpfung einzufordern und zu unterstreichen, dass der Weg aus der globalen Krise nur auf Basis von Anti-Diskriminierung, einer feministischen internationalen Politik und mit dem Einbezug der Zivilgesellschaft gelingen kann;
22. sich auf VN-Ebene und in multilateralen Foren mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass in der Pandemiebekämpfung und dem Weg aus der Krise niemand zurückgelassen wird, die Agenda 2030 und die SDGs sowie das Pariser Klimaabkommen beachtet und deren Ziele eingehalten werden;
23. zum Schutz des Rechts auf Gesundheit auf eine bessere Ausstattung und eine Stärkung des Mandats der WHO hinzuwirken, die zentrale Rolle der WHO bei der Krisenbewältigung zu stützen und die zweckungebundenen Beiträge der Bundesregierung an die WHO aufzustocken und zu verstetigen sowie sich für institutionelle Reformen der WHO nach der Corona-Krise aussprechen;
24. sich als nichtständiges Mitglied im VN-Sicherheitsrat für eine möglichst breite Unterstützung des Appells des VN Generalsekretärs António Guterres zu einem weltweiten Waffenstillstand zu bemühen;
25. als Mitglied im VN-Menschenrechtsrat einen fortlaufenden intensiven Austausch des Rats mit der VN-Hochkommissarin für Menschenrechte sowie den VN-Vertragsorganen und Sonderberichterstatterinnen und -erstatern zur Bewältigung der Corona-Krise zu befürworten;
26. sich gegenüber der Staatengemeinschaft für Haftentlassungen von politischen Häftlingen, insbesondere Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern einzusetzen;
27. sich für den Schutz marginalisierter und vulnerable Bevölkerungsgruppen einzusetzen und dafür, dass der Zugang zu Beschwerdemechanismen gewährleistet ist sowie dafür, dass VN-Vertragsorgane, die individuelle Beschwerdemechanismen vorsehen, finanziell gestärkt werden;
28. auf VN-Ebene, in multilateralen Foren sowie bilateralen Gesprächen die Forderungen der VN Working Group of Experts on People of African Descent hervorzuheben, nach denen strukturelle Diskriminierung zur Ungleichbehandlung beim Zugang zur Gesundheitsversorgung führen kann und sich in diesem Zusammenhang für einen möglichst diskriminierungsfreier Zugang zur Gesundheitsversorgung einzusetzen;
29. auf VN-Ebene, in multilateralen Foren sowie bilateralen Gesprächsformaten hervorzuheben, dass der Zugang zu Wasser ein Menschenrecht und dessen Bereitstellung eine originäre Staatsaufgabe ist und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten die praktische Umsetzung des Menschenrechts auf Wasser- und Sanitärversorgung zu unterstützen;
30. digitale Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen insbesondere in autoritären Staaten besonders aufmerksam zu verfolgen und in diesem Zusammenhang auf die Achtung menschenrechtlicher Gewährleistungen, insbesondere des Rechts auf Privatsphäre, zu drängen.

Berlin, den 26. Mai 2020

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Begründung

Das neuartige Corona-Virus und die Maßnahmen zu dessen Bekämpfung haben Auswirkungen auf bestehende Krisen und können als Katalysator für neue Konflikte wirken. Zu beobachten ist eine zusätzliche Befeuerung schwerer Menschenrechtsverletzungen in bewaffneten Konflikten, zum Beispiel in Libyen, Syrien, dem Jemen. Auch die gewaltsame Durchsetzung von Quarantänemaßnahmen in Räumen schwacher oder begrenzter Staatlichkeit durch kriminelle Banden, z. B. in Honduras, Brasilien oder Mali ist vermehrt zu beobachten. Weltweit ergreifen autoritäre Regierungen Maßnahmen, vermeintlich im Namen der Pandemiebekämpfung, um ihre politischen Interessen umzusetzen, wie beispielsweise in Hongkong oder Brasilien. In der Türkei werden unter dem Vorwand einer angeblichen Bekämpfung von Desinformation regierungskritische Journalistinnen und Journalisten verhaftet (www.dw.com/de/corona-und-erdogans-medienschelte/a-53185988); in der russischen Teilrepublik Tschetschenien spricht der Präsident aufgrund ihrer Berichterstattung über COVID-19 Morddrohungen gegen die Journalistin Elena Milashin aus (www.amnesty.de/allgemein/pressemitteilung/russische-foederation-kreml-muss-journalistin-elena-milashina-vor); in Ungarn kann der Ministerpräsident mittlerweile per Dekret regieren und den nationalen Notstand ohne Zustimmung des Parlaments beliebig verlängern (www.fr.de/panorama/corona-ungarn-viktor-orban-notstand-diktatur-zr-13633977.html). Auch Angriffe auf Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger nehmen im Kontext der Pandemiebekämpfung in vielen Staaten zu.

Unter dem Vorwand Desinformations- und Fakenewskampagnen zu verhindern, nutzen viele Regierungen die Pandemie, um Presse- und Meinungsfreiheit rigoros einzuschränken. Neben zahlreichen Festnahmen von und Übergriffen auf Journalistinnen und Journalisten sowie dem Verbot ganzer Nachrichtenportale, werden im Zuge dieser Maßnahmen auch Gesetze geschaffen, die die Zensur auf Dauer zementieren. Der honduranische Präsident Juan Orlando Hernández setzte gar den Verfassungsartikel zur Pressefreiheit gänzlich außer Kraft (www.mdr.de/medien360g/medienwissen/medien-im-krisenmodus-pressefreiheit-100.html zw. www.clibrehonduras.com/index.php/portada-alertas/1125-emitir-decreto-que-limita-libertad-de-expresion-en-crisis-por-covid-19). Begleitet werden Zensur- und Einschüchterungsversuche oftmals von Desinformationskampagnen, die das Handeln der Regierenden in ein besseres Licht rücken sollen. So versuchten beispielsweise chinesische Diplomaten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der deutschen Bundesregierung zu einer positiven Berichterstattung über den Umgang der Volksrepublik mit dem neuartigen Corona-Virus zu bewegen (vgl. BT-Drs. 19/18770). Insbesondere autoritäre Regime, in denen die Informationsvielfalt ohnehin begrenzt ist, setzen ihre Bevölkerung dadurch einem zusätzlichen Risiko aus, da diese sich nicht oder nur einseitig über wirksame Maßnahmen zur Krankheitsbekämpfung informieren kann, oder aufgrund dieses Vorgehens selbst zutreffenden Informationen der Regierung keinen Glauben mehr schenken. Neben der fortwährenden und engmaschigen Überwachung und Zensur sozialer Netzwerke missbrauchen Regierungen die Krise auch, um weitere zur Repression und Verfolgung geeignete Technologien auszubauen (<https://futurezone.at/netzpolitik/russland-nutzt-gesichtserkennung-zur-corona-bekaempfung/400804994>). Es besteht die Gefahr, dass Daten, die beispielsweise durch sog. „Corona-Tracing-Apps“ zur Pandemiebekämpfung erhoben werden, für Überwachungszwecke missbraucht werden und die Handlungsspielräume für Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger dadurch weiter eingeschränkt oder sogar gänzlich geschlossen werden.

Weltweit haben 167 Staaten ihre Grenzen ganz oder teilweise geschlossen. Bei der Durchsetzung freiheitsbeschränkender Maßnahmen wie Ausgangssperren kommen Polizei oder Militär zum Einsatz und es häufen sich Berichte über unverhältnismäßige und willkürliche Gewalteinsätze. So werden beispielsweise Medienberichten zufolge auf den Philippinen Menschen erschossen, die sich nicht an Ausgangssperren halten (www.neues-deutschland.de/artikel/1135421.corona-in-den-philippinen-dutertes-toedliche-massnahmen.html). Demokratie- und Protestbewegungen, die im Jahr 2019 hunderttausende Menschen weltweit mobilisierten, werden im Zuge der Krise erstickt und teilweise gezielt untersagt wie in Algerien, dem Irak oder Chile (<https://de.qantara.de/inhalt/folgen-der-corona-pandemie-fuer-algerien-verstummt-protest>; www.washingtonpost.com/world/the_americas/coronavirus-protest-chile-hong-kong-iraq-lebanon-india-venezuela/2020/04/03/c7f5e012-6d50-11ea-a156-0048b62cdb51_story.html). Vor dem Hintergrund schwindender Aufmerksamkeit wurden in Hongkong wichtige Vertreter des pro-demokratischen Lagers vorübergehend verhaftet (www.hrw.org/news/2020/04/20/hong-kong-crackdown-amid-covid-19).

SARS-Cov-2 diskriminiert nicht, aber seine Folgen und die ergriffenen Maßnahmen zu seiner Bekämpfung können eine diskriminierende Wirkung haben. Angehörige marginalisierter Bevölkerungsgruppen sind von den Auswirkungen der Pandemie und den Maßnahmen zu ihrer Eindämmung besonders betroffen. Dazu zählen Personen

im Strafvollzug, Geflüchtete, Migrantinnen und Migranten, Wohnungslose, Menschen in prekären wirtschaftlichen Situationen, Menschen mit Behinderungen, Ältere, LGBTIQ*, People of Color, Menschen ohne Papiere oder Krankenversicherung, Angehörige der Minderheit der Sinti und Roma oder Angehörige indigener Gruppen. Um sie nicht zu diskriminieren und die Wahrung ihrer Menschenrechte zu gewährleisten, braucht es bei der Pandemie-Bekämpfung besondere Maßnahmen zum Schutz dieser Menschen. Für Personen, die nur einen eingeschränkten Zugang zu Gesundheitssystemen haben wie Wohnungslose oder Menschen ohne Papiere, müssen Angebote zur hygienischen, sanitären und medizinischen Versorgung geschaffen werden. Wenn Personen im Strafvollzug oder Geflüchtete, Migrantinnen und Migranten in überfüllten Gemeinschaftsunterkünften für sich selbst kaum Schutzmaßnahmen treffen können, müssen dezentrale Unterbringungen ermöglicht werden. Auch Menschen, die keine wirtschaftlichen Rücklagen haben oder für soziale Angebote auf den öffentlichen Raum angewiesen sind, muss in diesen Zeiten besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Frauen bilden rund die Hälfte der Bevölkerung und sind in besonderem Maße von den Auswirkungen der Pandemie betroffen: Etwa 70 % der Beschäftigten im Gesundheits- und Sozialsektor weltweit sind Frauen. Sie sind damit einerseits einer erhöhten Gefahr ausgesetzt, sich zu infizieren. Andererseits sind sie aufgrund ihrer Tätigkeit mehrheitlich im informellen Wirtschaftssektor besonders stark von wirtschaftlichen Einbrüchen aufgrund der verhängten Maßnahmen zur Kontaktbeschränkung betroffen. Überdies erfahren Frauen ebenso wie Kinder überproportional oft häusliche Gewalt und Missbrauch und sind dieser im Falle von Ausgangssperren verstärkt ausgesetzt. Die Staaten haben hier eine zentrale Schutzverantwortung. Der Zugang zu Schutzeinrichtungen auch während der unmittelbaren Pandemiebekämpfung muss sichergestellt und ausgebaut werden. Auch die Wahrnehmung sexueller und reproduktiver Rechte muss gewährleistet sein, wie beispielsweise die Beratung zu und die Möglichkeit zur Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen. Maßnahmen wie Ausgangs- und Kontaktsperrungen stellen Familien und Kinder vor große Herausforderungen. Kinder sind von den Maßnahmen der Pandemiebekämpfung, ebenso wie von den voraussichtlichen Auswirkungen der Krise, in besonderem Maße betroffen. Deshalb ist es dringend geboten, auch die spezifischen Bedürfnisse und Rechte von Kindern in die Planung und Umsetzung der Pandemiemaßnahmen Eingang finden zu lassen. Vor dem Hintergrund wirtschaftlicher Sorgen wird Kindern, insbesondere Mädchen, in vielen Fällen der Zugang zu Bildung verwehrt werden, wenn sie Beiträge zum Familieneinkommen erbringen müssen. Auch in Pandemie-Zeiten müssen weltweit Maßnahmen vorangetrieben werden, um Bildungsgerechtigkeit und damit das Recht auf Bildung zu gewährleisten.

Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und eine damit einhergehende Stigmatisierung von Menschen im öffentlichen Raum nehmen im Kontext der Pandemie weltweit zu. In vielen, auch europäischen Staaten gibt es Berichte über das zunehmende Ausmaß von Diskriminierungen und Hasskriminalität gegenüber Menschen, die als chinesisch oder ost-asiatisch gelesen und allein deswegen für die Verbreitung des neuartigen Corona-Virus verantwortlich gemacht werden. Auch Geflüchtete sind häufig von einer solchen Stigmatisierung betroffen. Minderheiten wie Angehörige der Roma werden in Osteuropa und in den Staaten des West-Balkans von Politikerinnen und Politikern mit der Verbreitung des Virus in Verbindung gebracht.

Die Lage Geflüchteter weltweit ist in Anbetracht der Corona-Pandemie besonders besorgniserregend. In großen Flüchtlingslagern können nur begrenzt einfache Schutzmaßnahmen wie physische Kontaktvermeidung oder regelmäßiges Händewaschen befolgt werden, da weder genug Wasser noch adäquate, sanitäre Einrichtungen vorhanden sind. Aufgrund ihrer Lebensbedingungen auf der Flucht oder in überfüllten Lagern laufen Geflüchtete erhöhte Gefahr sich anzustecken, da Wasser, Lebensmittel, Unterkünfte und Abstandsmöglichkeiten nur begrenzt oder gar nicht gegeben sind. Aufgrund dieser Lebensumstände ist die Wahrscheinlichkeit eines schweren Krankheitsverlaufs erhöht. Dies ist umso gefährlicher, da Menschen auf der Flucht oder in überfüllten Lagern nur ein stark eingeschränkter Zugang zu medizinischer Versorgung zur Verfügung steht, der aufgrund der Corona-Pandemie weiter verringert wird. Viele NGO-betriebene medizinische Einrichtungen müssen ihren Betrieb stark reduzieren, weil es an Personal und Ausrüstung fehlt. Außerdem besitzen viele der Staaten, in denen sich die Mehrheit der weltweit ca. 71 Millionen geflüchteten Menschen aufhält, ein schwaches Gesundheitssystem, in dem generell kaum Intensivbetten oder Beatmungsgeräte zur Verfügung stehen. Überdies sind Geflüchtete häufiger von politischen Entscheidungen wie Ausgangssperren oder Zugangsverweigerung zu Gesundheitssystemen betroffen, wie beispielsweise Berichte aus Griechenland, dem Libanon oder Tansania zeigen.